

Einwohnergemeinde

Kenntnisnahme der Steuergrundlagen 2026

Das Formular ist ausgefüllt und unterzeichnet zurückzuschicken an:

Staat Wallis
Sektion Gemeindefinanzen
Postfach 670
1951 Sitten

Mitteilung der Steuerbeschlüsse für das Rechnungsjahr 2026

1. Die **Gemeindelegislative** hat in der Urversammlung vom 16. Dezember 2025 gemäss Art. 178 Abs. 5 und 6 des Steuergesetzes (StG) vom 10. März 1976 beschlossen:

Kumulierte Indexierung der Gemeindesteuern
bis und mit 2026 (mind. 100 %, max. 176 %) 133 %

Nächste automatische Indexierung beim Index 173.58 % (**Erhöhung von 3%**) Art. 32 Abs. 4 StG

Index am 30. Juni 2025: 170.4 %

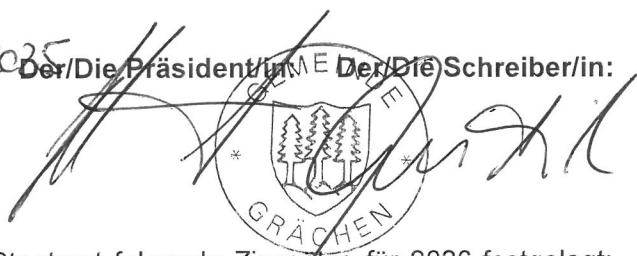
2. Der **Gemeinderat** hat in seiner Sitzung vom 10. November 2025 gemäss Art. 232 des Steuergesetzes (StG) vom 10. März 1976 und Art. 31 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GemG) vom 5. Februar 2004 beschlossen:

2.1 Anwendbarer Koeffizient auf die in den Art.
178 und 179 StG vorgesehenen Steueransätze 1.4
(mind. 1.0, max. 1.5)

2.2 Betrag der Kopfsteuer, Art. 177 StG
(bis Fr. 24.-) Fr. 24.-

2.3 Betrag der Hundesteuer, Art. 182 Abs. 1 StG
(mind. Fr. 100.-, max. Fr. 250.-) Fr. 250.-

Ort / Datum : Grächen, 17. November 2025 ~~Der/Die Präsident/in ME~~ ~~Der/Die Schreiber/in:~~



In der Sitzung vom 17.09.2025 hat der Staatsrat folgende Zinssätze für 2026 festgelegt:
Verzugszins: 3.75 % ; Rückerstattungszins: 3.75 % ; Ausgleichszins: 3.75 %.

Wir erinnern Sie daran, dass die vom Staatsrat beschlossenen Sätze für Verzugszinsen und Rückerstattungszinsen auch für die Gemeindesteuern gelten (Art. 193 Abs.1 StG).

Für Vorauszahlungen kann der Gemeinderat die Gewährung einer Zinsgutschrift beschliessen, die höchstens zu dem vom Staatsrat gemäss Art. 193 Abs. 2 StG festgelegten Ansatz berechnet werden darf (**2026 : 0.25 %**).

Wir bitten Sie in Kenntnis zu nehmen, dass für Auskünfte und Antworten auf Fragen im Zusammenhang mit der Anwendung des Steuergesetzes allein die Kantonale Steuerverwaltung zuständig ist.

Da die Parameter Ihrer Gemeinde in den Steuerrechner der Kantonalen Steuerverwaltung (KSV) integriert werden, bitten wir Sie, dieses Formular **unmittelbar nach der Genehmigung des Gemeindebudgets 2026 durch die Urversammlung** an uns zurückzusenden.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit und grüssen Sie freundlich.

Die Sektion der Gemeindefinanzen

- NB :** 1) Dieses Formular kann von der Internetseite der Sektion der Gemeindefinanzen (SGF), Rubrik "Informationen zu Budgets und Finanzpläne", heruntergeladen werden
20Budget 2026 - Urversammlung - Formular Mitteilung der Steuerbeschlüsse
- 2) der monatliche aktualisierte Landesindex der Konsumentenpreise kann auf der Internetseite der Sektion der Gemeindefinanzen (SGF), Rubrik "Informationen zu Budgets und Finanzpläne", Datei 99Budget – Indexierung per xxxx.pdf, eingesehen werden